

Fortbildung zum/zur Praxisanleiter*in für pädagogische Berufsfelder

Inhalt

Praxisanleitungen übernehmen eine zentrale Rolle im Professionalisierungsprozess angehender pädagogischer Fachkräfte. Sie begleiten Fachschüler*innen und Berufspraktikant*innen zur staatlichen Anerkennung in unterschiedlichen Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Anerkennungsformaten zur/zum Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in, Elementarpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, aber z. B. auch Personen im Gleichstellungsverfahren oder Quereinstieg. Hierzu zählen z. B. Fachkräfte im Berufspraktikum, in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA), in berufsbegleitenden Qualifizierungsformaten, im fachnahen Quereinstieg, Personen im Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse sowie demnächst auch Schüler*innen in der integrierten Regelausbildung zur/zum Erzieher*in (InRa).

Im Auftrag vom Senator für Kinder und Bildung führen wir die Fortbildungen für Praxisanleitungen auf Basis einer engen Theorie-Praxis-Verzahnung und Ihren konkreten Anliegen durch.

Die Fortbildung wird im Rahmen von drei Modulen durchgeführt - in der Regel an unseren Standorten in Bremen und Bremerhaven, teilweise als Online-Veranstaltung.

Die Kosten für die Fortbildung trägt der Senator für Kinder und Bildung Bremen.

In der Fortbildung werden Sie gezielt auf Ihre Aufgabe - dem Begleiten, Anleiten und Beurteilen - vorbereitet, indem wir die notwendigen Grundlagen bearbeiten und den fachlichen Austausch stärken. Die Fortbildung ist Voraussetzung für das Anleiten von (angehenden) Pädagog*innen auf dem Weg zur staatlichen Anerkennung.

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Sie leiten bereits oder demnächst eine Person der oben benannten Berufsgruppen an
- Sie wollen angehende Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen anleiten: es müssen zwei Jahre Berufserfahrung nach staatlicher Anerkennung vorliegen (gem. AO Erz. § 8 (3))
- Sie wollen angehende Sozialarbeiter*innen und Elementarpädagog*innen anleiten: es müssen mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach der staatlichen Anerkennung vorliegen (gem. AO Soz § 4 (1); AO Ele § 3 (1))
- andere Professionen ohne staatl. Anerkennung (Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung) dürfen Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen gem. AO § 8, Satz 1, Nummer 3 i.V.m. § 9 (3) 1 AO und „Fachkräfte mit vergleichbarer Berufserfahrung“ gem. § 4 AO Soziale Arbeit/ gem. § 3 Elementarpädagogik in Ausnahmefällen ebenfalls anleiten

- Eine ausschließliche Teilnahme an Modul 2 ist angezeigt, wenn Sie bereits die Fortbildung für Praxisanleitungen besucht haben und nach 5 Jahren eine Auffrischung benötigen

Für Teilnehmende, die bislang keine Fortbildung für Praxisanleitungen besucht haben, findet die Fortbildung in 3 Modulen statt. Nach Besuch der Module 1 und 2 erhalten Sie eine Bescheinigung, die Ihnen die vorläufige Erlaubnis zur Anleitung erteilt, unter der Voraussetzung, dass Sie Modul 3 besuchen werden.

Die Module im Einzelnen:

Modul 1 Als Praxisanleiter*in agieren: Grundlagen legen

09.00 – 16.30 Uhr (8 UE)

In diesem Modul bearbeiten Dozent*innen des PBW mit Ihnen Grundlagen für eine gelingende Praxisanleitung:

- Rolle und Aufgaben der Praxisanleitung
- Methodische und didaktische Prinzipien der Lernbegleitung
- Diversitätssensible Praxisbegleitung
- Kompetenzorientierte Gesprächsführung beim Anleiten, Begleiten und Beurteilen
- Mit Konflikten umgehen

Unabhängig davon, welche Zielgruppe Sie anleiten wollen, können Sie sich hier für einen Termin anmelden. Sie können sich aber auch in terminlicher Kombination mit Modul 2 anmelden.

Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch des Modul 3.

Modul 2 Rechtliche und formale Grundlagen

verschiedene Uhrzeiten (4-8 UE)

Mitarbeitende des Ref. 31 vom Senator für Kinder und Bildung bearbeiten mit Ihnen rechtliche und formelle Grundlagen, differenziert nach den Berufsgruppen, für die Sie bereits oder demnächst die Praxisanleitung übernehmen:

- Abläufe, Fristen und zu beachtende Meilensteine
- Zuständigkeiten und Zusammenarbeit zwischen SKB und Praxisstelle und ggf. Fachschule
- einzusetzende Instrumente kennenlernen und anwenden können:
 - Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsplan (Ziele, Inhalte, Aufbau, Terminierung, Vorgehensweise)
 - Praxisbeurteilungen

Modul 3 Moderierter kollegialer Austausch und Beratung, zu drei Schwerpunkten

09.00 – 16.30 Uhr (8-24 UE)

Wenn Sie an Modul 1 und 2 teilgenommen haben, können Sie Modul 3 besuchen.

Das Modul 3 dient dem fachlichen Austausch zu Ihren Herausforderungen, im Rahmen einer angeleiteten Praxisreflexion und kollegialer Beratung.

Das Pflichtmodul 3 wird differenziert nach Aus-/Weiterbildungs- und Qualifizierungsformaten angeboten, für die Sie die Praxisanleitung übernehmen werden. Zudem werden für jede Zielgruppe in Modul 3 drei Schwerpunkte angeboten: Sie können für Ihre Zielgruppe jeden Schwerpunkt max. einmal wählen.

Schwerpunkt 1: Mit unterschiedlichen pädagogischen Vorstellungen umgehen/Pädagogischen Dissens bearbeiten

In diesem Schwerpunkt geht es darum, unterschiedliche pädagogische Haltungen, Zielvorstellungen und Vorgehensweisen konstruktiv zu reflektieren. In den Einrichtungen arbeiten Mitarbeiter*innen mit unterschiedlich aktuellen Ausbildungen oder es kommen Auszubildende noch ohne fachliches Fundament wie z. B. im Rahmen von InRa. Unterschiedliche Vorstellungen von Bildung, Erziehung und Betreuung, Wertorientierungen, Bildungsbiografien und Sozialraumbezüge treffen aufeinander und es werden in der Arbeit mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen vielfältige Vorstellungen von Zielen und pädagogischem Handeln sichtbar, die im Rahmen der Praxisanleitung aufgegriffen werden müssen. Im Modul werden entsprechende Situationen mithilfe von Reflexion, moderiertem Erfahrungsaustausch, kollegialer Beratung (Intervision) und Übungen analysiert. Daraus werden Ziele und Handlungsschritte abgeleitet, mit denen pädagogischer Dissens bearbeitet und nach Möglichkeit gelöst werden kann. Ergänzend werden Best-Practice-Beispiele eingebracht.

Schwerpunkt 2: Ausbildungsabbrüchen entgegenwirken

Ausbildungsabbrüche können sehr unterschiedliche Gründe haben. Auszubildende können die Ausbildung beispielsweise aufgrund aktueller privater oder beruflicher Belastungen nicht fortführen; auch psychische oder körperliche Erkrankungen können die Fortsetzung erschweren oder verhindern. Weitere Gründe können sein, dass das Onboarding der Einrichtung Personen nicht ausreichend abholt, Auszubildende sich in der Praxiseinrichtung nicht wohl oder angenommen fühlen, dass sich keine tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen Auszubildender bzw. Auszubildendem und Praxisanleitung entwickelt oder dass sich berufliche Handlungskompetenzen nicht

ausreichend weiterentwickeln und dadurch der Abschluss gefährdet ist. In diesem Modul werden konkrete Situationen mithilfe von Reflexion, moderiertem Austausch, kollegialer Beratung und geeigneten Übungen analysiert. Auf dieser Grundlage werden Handlungsschritte entwickelt, um Ausbildungsabbrüchen möglichst entgegenzuwirken oder sie angemessen zu gestalten, wenn keine tragfähige Perspektive mehr erkennbar ist.

Schwerpunkt 3: Sprachliche Hürden meistern

In diesem Schwerpunkt werden Herausforderungen thematisiert, die durch unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen entstehen können. In den Einrichtungen arbeiten zunehmend mehrsprachige Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Dies ist ein Gewinn für die pädagogische Arbeit, kann jedoch zugleich Hürden für Zusammenarbeit und Praxisbegleitung mit sich bringen, wenn keine gemeinsam sicher beherrschte Sprache zur Verfügung steht. Für zugewanderte Pädagog*innen, die sich beispielsweise im Anerkennungsverfahren befinden, ist die Kindertageseinrichtung sowohl ein fachlicher als auch ein sprachlicher Lernort. Dort setzen sie sich mit den in Bremen geltenden pädagogischen Ansätzen und Leitgedanken auseinander und erfahren zugleich, dass sich ihr Wissen und ihre bisherigen Erfahrungen nicht immer eins zu eins übertragen lassen. Hinzu kommen sprachliche Unsicherheiten in der Kommunikation mit Kindern, Eltern, Kolleg*innen und Vorgesetzten. Die Begleitung dieser Fachkräfte in der Praxis bringt spezifische Anforderungen mit sich, die in der Fortbildung für Praxisanleiter*innen aufgegriffen und bearbeitet werden. Im Modul wird mithilfe von Reflexion, kollegialem Austausch, konkreten Hinweisen zu sprachsensiblen Vorgehensweisen und Übungen erarbeitet, wie Praxisanleitung in diesem Setting unterstützend und handlungssicher gestaltet werden kann.